

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Burn-Out -

Bevor alles zu viel wird,
für die SBV, BR, PR und MAV

vom: 04.-08.03.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Burn-Out ist eine besondere Form der Psychischen Belastung am Arbeitsplatz (und nicht auf diesen begrenzt). Wenn jemand an Burn-Out leidet, war er schon lange auf diesem Weg, denn Burn-Out beginnt schon vor den schlimmen Symptomen – unmerklich und heimtückisch.

Interessenvertretungen haben Möglichkeiten, krankmachende Situationen zu erkennen und präventiv tätig zu werden – wenn sie die Hintergründe kennen.

- Definition von Begrifflichkeiten
 - Psychische Belastung, reaktive Depression und Burn-Out
- Ursachen von Burn-out
- Meist betroffene Personenkreise
- Von „Feuer und Flamme“ zu Burn-Out
- Die 3 Phasen der Erkrankung
- Die inneren Antreiber
- Indirekte Steuerung
- Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung
- Aufgaben und Möglichkeiten der Interessenvertretung
 - Verhinderung
 - Eindämmung
 - Mitbestimmung
- Aufgaben des Arbeitgebers
 - Arbeitgeber und Interessenvertretung gemeinsam
- Arbeitnehmer und Beschäftigte mit Burn-Out fachgerecht beraten
- Das BEM zur Prävention
- Eckpunkte einer Vereinbarung (BV/DV)

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 836 €
bei Anreise am Sonntag 1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze